

Sinleitung.

Die erste Urkunde, welche vom Dresdner Buchhandel uns Kenntniß giebt, stammt aus dem Jahre 1651, in welchem unter dem 12. März Andreas Löffler für sich und seine Erben von Kurfürst Johann Georg I. nachstehendes Privilegium zugefertigt erhielt:

Vor Vns Vnser Erben Vndt nach Kommen, thun Kundt Vndt bekennen mit dießen Vnsern Offnen Brieffe gegen Männiglich, dafs Vns Andreas Löffler Vnterthänigst zu erkennen gegeben, wie er bisshero etzliche Jahre auf Verordnung Vndt Verlag Matthäi Merians, weilandt Buchführers vndt Kupfferstechers zu Fr. Furdt am Mayn, Vndt defsen Eydams Thomä Matthäi Götzens bey denen gewöhnlichen Appellation-Gerichts-Terminen allerhandt Bücher in allen Facultaeten, Disciplinen, Vndt Künsten zu feilen Kauff anhero bracht, Vndt folche mit Vnserer gnädigsten Nachlassung in Vnserer Cantzeley Verhandelt. Wann er dann verspüret, dafs folche ziemlich abgangen, Vndt Von Vielen Leuten nachfrage bey Ihme gewesen, Hette er nicht Vnbequem erachtet, Wann er einen Stetten Offnen Buchladen allhier bey Vnserer Residenz Stadt haben Könnte, Derowegen, Vnfs gehorsamblichst angelanget, wir möchten Ihm dergleichen nicht allein gnädigst Verstatten, Sondern auch darneben mit einen gewissen Privilegio darauf Versehen.

Demnach Wir dann solch ein suchen für Vnziemlich nicht befunden, in erwegung dafs, sowohl bey erwehnter Vnserer Residenz, als in andern benachbarten Städten, Vndt uf den Lande sich Viel gelehrte Leuthe befinden, welche der Bücher nicht entrathen Können aber wegen mangelung eines rechtschaffenen Buchladens, dieselben entweder von Leipzig, Fr. Furdts, auch wohl gar aufs frembden Landen mit nicht geringen Vnkosten, Verschreiben Vndt herzubringen lassen müssen, Als haben wir aufs diesen Vndt andern bewegenden Ursachen gedachtes Löfflers suchen gnädigt angesehen, Vergönnen Vndt Verstatten Demselben hiermit Vndt in Kraft dieses, dafs er Vndt seine Erben, Von nun an, hinführo bey mehr erwehnter Vnserer Residenz Stadt Dresden einen Offnen Buchladen Vndt Handel aufrichten, allerhandt Bücher Vndt schrifften in allen Facultaeten, Disciplinen Vndt Künften führen, Verhandeln, Vndt Verkauffen möge, Jedoch dafs an einen theile an gnugfamen materien Kein mangel erscheine, od. am andern er die Leuthe mit allzu Hohen Taxe nicht Vernehme, Vff welchen fall wir Vnfs V. Vnserer Nach Kommen Vorbehalten haben wollen, eine gewisse Visitation Vndt billichmefsig Taxam an zu Ordnen, auch nach befindung dies Privilegium zu vermindern zu vermehren, od. gar zu Caffiren Vndt aufzuheben, Auch soll er ohne Vnfern Vorwissen Vndt bewilligung dies Privilegium Keinen andern Cediren, Sonsten aber wollen wir Ihn darbey allerdings schützen, Vnd handthaben, auch Keinen frembden, aufserhalb der freyen Offnen Jahrmärckte dergleichen neben Ihm, ohne Vnfern Vorbeuwt Vndt erhebliche Vrsachen anzurichten Verstatten, Gebiethen darauff hiermit Vnfern Schöfser Vndt den Rathe allhier, dafs sie offtgemelden Andreen Löfflern bey diesen Vnfs Ihn ertheilten Privilegio allenthalben schützen, Vndt handthaben, demselben zum nachtheil nichts Verstatten, sondern darbey Ihm geruhiglich Verbleiben lassen sollen, Jedoch Vnfs Vnfern Erben Vndt Nachkommen an Vnfern

Zoll, Geleits Vndt andern einkünfftten Hohen Landtsfürftlichen Rechten Vndt Gerechtigkeiten auch fonften Manniglichen an feiner Befugnifs ohne nachtheil.

Zur Uhrkundt haben Wir Vnfer Chur Secret an diefen Brieff hangen laffen, Vnfs auch mit eigenen Händen Vnterfchrieben, So gefchehen Vndt geben zu Drefsden Am zwölfften Martij Anno Ein tausendts Sechfs hundert Vndt ein vndt Funfzig.

Trog dieses ausschließlichen Privilegiums hat Andreas Löffler aber doch Concurrenz erhalten, denn schon im Jahr 1675 bestanden außer ihm noch die 4 Buchhändler-Firmen, oder Buchführer, wie sie sich gewöhnlich nannten: Johann Frisze & Michael Günther, ein Compagnie-Geschäft, Christian Berge, Martin Gabriel Hübner und Christoph Mieth. Löffler muß aber selbst an dieser so rasch entstandenen Concurrenz Schuld gewesen sein, denn in einem neuen Privilegium des Kurfürsten Johann Georg II. vom 22. September 1675 heißt es unter anderem: „daß Andreas Löffler wegen unterschiedener erlittenen unglücks Fälle, aus Mangel Verlags, sich seines diesfalls erlangten privilegii nicht gebrauchen, noch diesen Orth mit allerhand inn- und außländischen Büchern versorgen könne“. Die Anzahl der Buchführer in Dresden war also mittlerweile auf fünf angewachsen. Diese fünf thaten sich im September des vorgeannten Jahres 1675 zusammen und suchten beim Kurfürsten darum nach, daß fernerhin außer ihnen kein neuer Buchladen oder öffentliche Bücherhandlung ohne ihr und ihrer Erben Consens und Vorwissen aufgerichtet werden dürfe, „weil sie sonst bey diesen kümmerlichen Zeiten, einer mit dem andern, indem sie große Capitalia in ihre Buchläden gewendet, hingegen aber schlechten Abgang hätten, in euffersten Ruin gerathen dürfften“. Ihrem Ansuchen wurde auch nachgegeben und allen fünf ein ausschließliches, dem oben abgedruckten fast gleichlautendes Privileg gewährt. Am 9. April 1710 wurde vom Kurfürsten Friedrich August II. (dem Starcken) dasselbe Privilegium den Nachfolgern oben erwähnter fünf Handlungen, nämlich Johann Christoph Mieth, Johann Jacob Winkler, Johann Christoph Zimmermann, Andrä Löffler's Erben und Gottfried Lesche erneuert (von welcher Firma der Letztere Nachfolger war, läßt sich nicht mehr ermitteln). Indessen konnten sich trotz der

Beschränkung auf fünf Firmen nicht alle erhalten, es gingen einige Handlungen ein. Ehe das betreffende Privilegium erlosch, erhielt zwar im Jahre 1729 noch eine andere Buchhandlung dasselbe, nämlich die von Friedrich Heckel, der zugleich Hof=Buch=Lieferant war, aber schließlich gegen Ende des 18. Jahrhunderts war thatsächlich nur von 4 Geschäften das Privilegium zur gehörigen Zeit erneuert worden. Es lassen sich nun die Vorgänger im Besitze des der Arnoldischen Buchhandlung gewährten Privilegiums ganz sicher bis zu dem oben erwähnten Lezche feststellen; dieser verkaufte nämlich sein Geschäft am 11. April 1755 an Johann Wilhelm Harpeter, welcher einige Jahre später den Königlich Polnischen und Kurfürstlich Sächsischen Hofcommissar Michael Gröll, der zugleich auch öffentlicher Auctionator in Warschau war, als Theilhaber aufnahm. Beide erhielten auch das alte Privilegium übertragen, jedoch mit der Bedingung, daß im Fall Harpeter über kurz oder lang aus der Handlung ausscheiden sollte, Gröll alleiniger Besitzer würde. Harpeter starb im Juni 1764 und Gröll, der das Geschäft nun unter seinem Namen weiterführte, versuchte dasselbe, da er es infolge seines Amtes in Warschau nicht so recht hatte betreiben können, verschiedenemal zu verkaufen, so zuerst im Juli 1766 an C. G. Kennel. Dieser muß auch wirklich einige Zeit mit im Geschäft gewesen sein, denn man findet die Firma Gröll & Kennel verzeichnet, die Verbindung war aber jedenfalls nicht von langer Dauer, denn bereits am 7. Januar 1767 bittet Gröll von Warschau aus sein Gesuch um Uebertragung des Privilegs an den Buchhändler J. Chr. Gilbricht aus Leipzig, mit dem er unterdessen verhandelt hatte, der aber nicht das erforderliche Geld gehabt zu haben scheint, zurückziehen und das Geschäft vor der Hand unter einem Administrator und Buchhalter fortsetzen zu dürfen, bis er es an einen andern dazu geschickten Mann überlassen könne. Erst im April 1783 war ihm dies möglich, denn zu dieser Zeit verkaufte er seinen Buchladen an den Buchhändler Johann Gottlob Emmanuel Breitkopf in Leipzig. Letzterer verkaufte es wieder an Dr. Carl Christian Richter, welcher am 18. Februar 1791 dafür die Bestätigung erhielt. Besagter Richter muß ein ganz eigenthümlicher Mensch gewesen sein, denn in einem sehr seltenen, in Hamburg erschienenen Büchlehen betitelt: „Richteriana das ist Züge und Thatfachen aus dem Leben, Meinungen, Charakter und Begebenheiten des Doktors und Buchhändlers Carl Christian Richter in Dresden“ werden ganz merkwürdige Geschichten von demselben er-

zählt. In dem betreffenden Buch wird gesagt, er hätte eine geradezu erstaunliche Geschicklichkeit besessen, das was andern Menschen gehörte, so an sich zu bringen und zu benutzen, als ob es sein eigen wäre; ohne selbst etwas zu besitzen, hat er es fertig gebracht, mehr als eine Million zu verschleudern. Schon in seiner Jugend, als er noch die Fürstenschule in Meissen besuchte, hatte er einmal 2000 Thaler, welche er in der Lotterie gewonnen hatte, innerhalb der 14 Tage währenden Ferien durchgebracht. Später wurde er Doktor der Rechtsgelehrsamkeit in Wittenberg, hat aber nie praktischen Gebrauch von dieser Wissenschaft gemacht, dagegen war der Umfang seiner Kenntnisse im Fache der Kunst, welches er in Dresden besonders studirt hatte, bedeutend, was für ihn wohl auch die Veranlassung war, sich auf das Kupferstichsammeln zu legen; seine Sammlung soll eine der schönsten und vollständigsten, welche damals überhaupt existirten, gewesen sein. Natürlich brauchte er zum Bezahlen der Stiche sowie für seine sonstigen höchst kostspieligen Leidenschaften sehr viel Geld, was er aber nicht besaß. Er legte sich insolge dessen immer mehr und mehr auf das Borgen und es gelang ihm auch sich nach und nach bei dem Kammerrath Richter, dem Besitzer eines der ersten Handelshäuser Leipzigs, derart einzuschmeicheln, daß dieser schrankenloses Vertrauen zu ihm hegte und ihm unbegrenzten Credit gewährte. Diese Vertrauensseligkeit brachte denselben aber in derartige Verlegenheiten, daß er schließlich sein ganzes Vermögen, welches auf eine halbe Million taxirt wurde, einbüßte. Es würde zu weit führen, auf diese ganze geradezu romanhafte Angelegenheit hier näher einzugehen, nur soviel sei noch gesagt, daß es dem späteren Dresdner Buchhändler Richter gelang, aus dem alten Kammerrath Richter in Leipzig, als derselbe schon ziemlich fertig war, noch 28,000 Thaler heraus zu pressen, wofür er sich die Breitkopfsche Buchhandlung in Dresden kaufte. Anfangs ging auch das Geschäft ganz gut, da aber Richter von seinem kostspieligen Lebenswandel nicht lassen konnte, ging es sehr schnell rückwärts, trotzdem es ihm wiederum gelungen war einen Graf Rüdiger und einen gewissen Banquier Dohs um recht anständige Summen zu beschwindeln. Er kam dabei zum so und soviel hundertsten Mal in Wechselhaft und da er aus derselben entfliehen wollte, wurde er auf das Rathhaus in Leipzig in festen Wechselarrest gebracht, woselbst er verstarb. Ueber seine Hinterlassenschaft wurde der Conkurs eröffnet, Geschäft und Privilegium gelangte in die Hände eines Hauptgläubigers,

des Kriegsraths August Wagner. Dieser suchte sich einen Fachmann als Theilhaber und fand solchen auch in Christoph Arnold. Hierauf wurde das vormalige Richter'sche Geschäft Anfang des Jahres 1804 unter der Firma Arnoldische Buchhandlung fortgesetzt. Der Kriegsrath Wagner trat am 14. Juli 1810 aus demselben aus und von diesem Tage an war

Johann Christoph Arnold

alleiniger Besitzer des Geschäftes.
